



EINGEGANGEN

05. April 2019

Erl.....

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Herrn
Peter Bleser MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4130

FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Korridor Mittelrhein: Zielnetz II

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.02.2019

Aktenzeichen: E 13/532.5/2

Datum: Berlin, 03.04.2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege, *Liebe Peter,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07.02.2019.

Die ABS Köln/Hagen – Siegen – Hanau ist als Bestandteil des Zielnetzes I des Mittelrheinkorridors im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 enthalten. Die Planungen wurden direkt nach Aufnahme in den Bedarfsplan begonnen. Derzeit erstellt die DB Netz AG als Vorhabenträger die verkehrliche und betriebliche Aufgabenstellung. Vor dem Hintergrund des frühen Planungsstadiums ist derzeit keine Aussage zum Realisierungszeitraum des Gesamtprojekts möglich.

Dem Bundesverkehrswegeplan 2030 liegt die Verkehrsverflechtungsprognose 2030 zu Grunde. Die daraus abgeleiteten verkehrlichen Anforderungen werden im Mittelrheinkorridor erfüllt, da die rechts- und linksrheinischen Strecken ausreichende Kapazitäten aufweisen, um das erwartete Wachstum im Schienenverkehr bis 2030 aufnehmen zu können.

Das Vorhaben „Korridor Mittelrhein: Zielnetz II“ ist im Potentiellen Bedarf des geltenden Bedarfsplans enthalten. Im Rahmen der Projektdefinition wurde zusätzlich zu den Maßnahmen des Zielnetzes I der Bau einer 2-gleisigen, allein für Schienengüterverkehre ausgelegten Neubaustrecke zwischen Sankt Augustin-Menden und Wiesbaden-Schierstein geprüft. Im Ergebnis der gesamtwirtschaftlichen Bewertung konnte das Projekt bei einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,1 seine hohen Investitionskosten aktuell noch nicht rechtfertigen. Details und Zugzahlen sind dem Projektdossier unter www.bvwp-projekte.de



Seite 2 von 2

zu entnehmen.

Damit sich das Projekt gesamtwirtschaftlich rechnet und somit in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundes-schiene wege aufsteigen kann, bedarf es – bei gleichbleibenden Kosten – entsprechend einer Verzehnfachung des volkswirtschaftlichen und verkehrlichen Nutzens.

Dies entspricht aber ausdrücklich nicht einer Verzehnfachung des Verkehrsaufkommens. Bereits bei einer Verdopplung der vom Lkw auf die Schiene verlagerten (zusätzlichen) Verkehrsmengen dürfte das Projekt nach den Erkenntnissen der im Jahr 2015 veröffentlichten Korridorstudie Mittelrhein gesamtwirtschaftlich rentabel sein.

Aufgrund der hohen Belastung der Eisenbahnstrecken im Mittelrheintal, der Bedeutung des Korridors und der zu erwartenden außergewöhnlich langen Planungs- und Realisierungszeiten wird das BMVI für diese Achse zeitnah eine vertiefende Machbarkeitsstudie beauftragen, bei der auch ein längerfristiger Prognosehorizont bis 2050 berücksichtigt wird. Die Ausschreibung für die Prognose wird derzeit vorbereitet. Der Rahmen für eine vertiefte technische Untersuchung wird in Abstimmung mit den betroffenen Ländern abgestimmt. Bei der Bewertung werden technische, ökologische und ökonomische Kriterien berücksichtigt werden.

Im Ergebnis soll die Machbarkeitsstudie aufzeigen, unter welchen Szenarien eine kostentechnisch weiter optimierte Entlastungsstrecke gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist. Ob diese Szenarien bei späteren Bewertungen zu unterstellen sind, entscheidet der Gesetzgeber.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Scheuer